

# Wöchentliche Mündensche Anzeigen.

Mr. 18. Montags den 2. May 1796.

## I. Publicanda

Da das Vor- und aufkaufen der Schweine und deren Ausfuhrung aus hiesigen Königl. Provinzen, seit einiger Zeit bergestalt überhand nimmt, daß die Preise der Schweine unnatürlich in die Höhe gehen und beinahe schon zum triplum des ehemaligen Werths gestiegen sind; so wird im fernern wucherlichen Speculationen darunter Ziel und Grenze zu setzen, auch einen besorglichen Mangel und noch größeren Theuerung vorzubeugen, das Ausführen der Schweine in die angrenzenden Provinzen hiermit gänzlich auf ein Jahr untersagt, und sollen im Uebertretungsfall die auszuführenden Schweine nicht allein auf der Stelle confiscirt, sondern auch der doppelte Werth als eine Strafe von dem Käufer oder Verkäufer, wer darauf ertapet wird, beygetrieben, und dem Denuncianten die Hälfte der Strafgeelder, die andere Hälfte aber den Armen in der Gemeinde zugestilliget werden. Sign. Minden den 16ten Apr. 1796.

Königl. Preuß. Minden-Ravensb. Leck-  
lenburg Lingenische Krieges- und Dom-  
Cammer.

Haß. v. Hüllesheim. v. Vogelsang. v. Vestel.

Da sich in dem Testamenten-Archiv hiesiger Landes-Regierung verschiedene Testamente befinden, wovon die Testatoren aller Wahrscheinlichkeit nach nicht mehr

am Leben sind, als 1) das Testament des Directors v. Dankelmann de 25. Septbr. 1732. 2) Eben desselben de 10. August 1737. 3) die Dispositio inter vivos des Cord Johann Wismann de 11ten Septbr. 1721. 4) das Pactum successorium des ic. Muhlus de 7ten April 1750. 5) das Testament der Kriegsräthin Decker; so soll in Termino den 13ten August c. Morgens 10 Uhr vor dem Deputato Justiz-Rath v. Rappard mit Publication dieser Dispositionen auf hiesiger Regierung ex officio verfahren werden, und werden daher die etwanigen Erben von diesen Testatoren, oder die sonst ein Interesse dabey zu haben glauben, vorgeladen, sich in diesem Termin gehörig einzufinden, und der Publication gewärtig zu seyn. Signatum Minden am 22. April 1796.

Königl. Preuß. Minden-Ravensbergische  
Regierung.

v. Arnim.

Außer denen im Publicato de 12. März a. c. beschriebenen falschen guten Groschen unter den Stempeln von 1783. und 1786. sind auch dergleichen von dem Jahre 1785, endlich auch falsche 1 Drittel Stücke de 1775 Lit. A in Münster zum Vorschein gekommen, welche letztere sehr grob und kenntlich, dicker wie die ächten, von einer Composition mit schwarzer Versilberung ausgefallen sind. Das

Publikum wird hiefür gewarnt und die Obrigkeiten, Accise- und Zollämter erinnert, wider das Einbringen dergleichen falschen Münzsorten möglichst zu invigiliren. Sign. Minden den 26. April 1796. Königl. Preuß. Minden = Ravensberg = Recklenburg = Lingenische Krieges = und Domainen = Cammer.

Haff. v. Hüllesheim. v. Bogelsang.  
v. Ischock.

## II Citationes Edictales.

**W**ir Friedrich Wilhelm von Gottes Gnaden König von Preußen etc.

Thun kund und fügen hierdurch zu wissen, daß Wir über das Vermögen des allhier verstorbenen Doctoris Medicinæ Möller Senioris, weil dessen nachgelassene einzige eheliche Tochter, nach ihrer bey Unserer Regierung eingereichten Anzeige, sich der Erbschaft gänzlich begeben hat, und die Masse zur Befriedigung der Creditoren nicht hinreichend ist, per Decretum de hodierno Concursus eröffnet haben: Wir lassen daher hiermit sämtliche unbekante Gläubiger des verstorbenen Doctoris Medicinæ Möller Senioris vorladen, in Termino den 30ten May a. c. des Morgens 9 Uhr vor dem Deputato Regierungs-Referendario Laue persönlich oder durch gehörig mit Vollmacht legitimirte und mit Instruction versehene Mandatarien, wozu diejenigen, welchen es hier an Bekantschaft fehlt, die Justiz-Commissarien Assistentzrath Stuve und Cammer Fiscal Voelmahn hieselbst in Vorschlag gebracht werden, zu erscheinen, und ihre Ansprüche an die Concurs-Masse, welche ohngefähr 200 Rthlr. beträgt, gebührend anzumelden, und deren Richtigkeit, mit Beweismitteln unterstützen, anzugeben, mit der Warnung, daß diejenigen, welche in dem bezielten Termine nicht erscheinen werden, mit allen ihren Forderungen an die Masse präcludiret, und ihnen deshalb gegen die übrigen Creditores ein ewiges

Stillschweigen auferlegt werden soll; wonach sie sich also zu achten haben. Zugleich wird auch allen und jeden, welche von dem verstorbenen Gemeinschuldner etwas an Gelde, Sachen, Effecten oder Brieffschaften hinter sich haben, angedeutet, Unserer Regierung davon fordersamst treulich Anzeige zu machen, und die Gelder, Sachen oder Brieffschaften, jedoch mit Vorbehalt ihres daran habenden Rechts in Unser Regierung's Depositum abzuliefern, mit der Warnung, daß wenn die Inhaber solcher Sachen, Gelder oder Brieffschaften, dennoch einem andern etwas bezahlen oder ausantworten werden, dieses für nicht geschehen gehalten, oder wenn sie solche verschweigen und zurückhalten werden, dieselben alles ihres daran habenden Unterpandes und andern Rechts, für verlustig werden erklärt und zum Nutzen der Masse von ihnen begetrieben werden sollen. Unkündlich ist diese Edictal-Citation und offener Arrest allhier und in Lübeck affigirt, auch den hiesigen Intelligenz-Blättern dreymal, den Lippstädter Zeitungen aber zweymal inseriret worden. Gegeben Minden den 11ten März 1796.

Anstatt und von wegen etc.

v. Arnim.

**D**ie Creditores des in Concurs gerathenen Henerlings Caspar Henrich Thiesmann in Hartings Kotten zu Enger, welche in dem am 30sten Merz angestandenen Verhandlungs-Termino ihre Forderungen noch nicht profitiret, werden hiemit verabladet, solches annoch in Termino den 11ten May c. und zwar bey Straffe der Abweisung zu bewerkstelligen. Amt Enger den 20. April 1796.

Conßbruch. Wagner.

**U**eber das Vermögen des Henerling Herman Henrich Forges auf Hüsemanns Hofe zu Schwennigsdorf ist der Concurs eröffnet, wer an selbiger was zu fordern hat, muß sich binnen 6 Wochen,

und zuletzt, am 24. May weihen, sonst  
auf dessen Forderung keine Rücksicht ge-  
nommen, vielmehr er damit abgewiesen  
werden wird. Bände den 17. März 1796.

Schrader.

Die als Selbzüchterin auf Kiewitts  
Stette in Beckeloh wohnhafte Witt-  
we Johann Heinrich Brammeyer hat ange-  
zeigt, daß sie überhäufet Schulden we-  
gen bonis cediren wolle. Ihre sämtliche  
Gläubiger werden daher hiemit aufgefor-  
dert, sich in Termino den 3. Junii über  
dieses Gesuch zu erklären, und ihre ha-  
bende Ansprüche und Forderungen bey Ge-  
fahr der Abweisung anzugeben. Amt  
Ravensberg den 13. April 1796.

Meinders.

Nachdem von dem Infanterie-Regimente  
von Romberg während der Abwesen-  
heit des Regiments in dem Französischen  
Feldzuge bis jetzt

I. die Unterofficiers:

Gottl. Martin Merwiz aus Bielefeld,  
Samuel Koch aus dem Magdeburgischen,  
Henrich Seumenich aus Bückeburg.

II. Die Schützen:

Henrich Schläger aus Paderborn, Wil-  
helm Tobbing aus dem Amt Berther, Wil-  
helm Stiederissen aus dem Amt Schildesche.

III. Die Tambours:

Gottlieb Hellwig aus Cönnern, Anton  
Klaas aus Paderborn, Michael Melling-  
haus aus dem Cöllnischen.

IV. Die Gemeinen:

Dietrich Daniels, Adolph Mertens, Franz  
Willms aus Ostfriesland, Franz Wolbusch,  
Dibrich Rodefeld, Franz Rabeneck, Hen-  
rich Niehus, Joh. Broxtermann, Philip  
Schröder, Henrich Strothmann aus dem  
Osnabrückischen, Ferdinand Rörlein, Pe-  
ter Beckmann aus dem Münsterischen, Ot-  
to Knoche, Henr. Huckemann aus dem Niet-  
bergischen, Ludwig Spiegel, Joseph Ritt-  
mann, Franz Wiemers, Henr. Thöne aus  
dem Paderbornischen, Bernh. Klismann,  
Henr. Koge, Bernh. Rosfeld, Henr. Rin-

geling aus dem Rbedaischen, Fridr. Hill-  
mer, Franz Wieland, Peter Schwarze,  
Henrich Brand aus dem Bückeburgischen,  
Philip Guse, Henr. Niedermann, Justus  
Keine aus dem Lippeschen, Christian Krük-  
leberg aus dem Schaumburgischen, Henr.  
Krumpholz aus Niederschlesien, Henr. Zie-  
finger aus Lobbegün, Ernst Brand aus  
Hessen Cassel, Christoph Franz aus Alt  
Preußen, Henr. Obermann aus dem Wals-  
deckischen, Andreas Stuzky aus Angers-  
berg, Wilh. Heine aus Hannover, Georg  
Geist aus Hildesheim, Martin Kaukopf,  
Peter Henr. Gehring, Berend Jacobsmeyer  
aus dem Amte Schildesche, Henr. Lütke-  
macher, Henr. Trüggelmann aus dem Am-  
te Brackwebe, Gerhard Collisch, Zacha-  
rias Wurst, Joh. Boeckel, Carl Aescher,  
Fridr. Hengstler aus Bielefeld, Joh. Fridr.  
Sebel, Fridr. Blesse, Henr. Helling aus  
Herford, Fridr. Dresler aus dem Amte  
Limberg, Henr. Ebbmeyer aus dem Amte  
Ravensberg, Henr. Kruse aus dem Amte  
Enger, Conrad Gerlich aus Hessen, Anton  
Busch, Hermann Arnssen, Wilh. Schröder  
aus den Münsterischen, Carl Savoyer aus  
Braunschweig, Andreas Zureks, Daniel  
Jansen, Gert Lübecke aus Ostfriesland,  
Joh. Otto Klocke, Joh. Christoph Notting  
aus dem Amt Blotho, Henr. Soestmann,  
Carl Henr. Meyer, Joh. Henr. Busch aus  
dem Osnabrückischen, Friedr. Luxenkirchen  
aus dem Cöllnischen, Joh. Friedr. Schappo,  
Friedr. Gerner, Henr. Hoopner aus Bie-  
lesfeld, Franz Brünge aus der Stadt Borg-  
holzhausen, Friedr. Gutjohann aus dem  
Amte Ravensberg, Heinrich Thiemann,  
Friedr. Grube, Henr. Kehl aus dem Amt  
Schildesche, Friedr. Niermann, Henr. Bz-  
finger aus dem Dübendorffischen, Johann  
Heinr. Bennecke aus Hildesheim, Lucas  
Schwarze, Caspar Henr. Horstkotte aus  
dem Amt Berther, Albert Gorgens aus  
dem Bückeburgischen, Ignatius Wand,  
Franciscus Coburg aus dem Paderborni-  
schen, Heinrich Kortemeyer aus Heepen.

Franz Günther, Conr. Kappelmann, Herm. Wolde aus dem Amte Lünberg, Caspar Henr. Aschüpfer aus dem Amte Enger defertiret, und eidbrüchig geworden: So werden sämtliche vorbenannte Deserteurs hierdurch nach Vorschrift Allerhöchsten Edicts vom 17ten November 1764. öffentlich nach Kriegesgebrauch vorgeladen, sich spätestens den 29ten May vor unterschriebenen Regiments-Gerichten zu stellen, und über ihr treuloses Austrreten zu verantworten, oder aber zu gewärtigen, daß bey ihrem Nichterscheinen wider sie von einem vereideten Kriegesrechte gesprochen, und ihre Nahmen an den Galgen geschlagen werden so wie denn ihr sämtliches im Laude zurückgelassenes oder noch künftig zu erwartendes Vermögen confiscirt und der Königl. Invaliden-Casse anheim fallen wird. Insbesondere werden alle diejenigen, welche von den benannten Deserteurs etwa Pfänder oder Baarschaften in Händen haben, oder auch nur Wissenschaft davon besitzen, aufgefordert, bey Vermuthung schwerer Strafen hiervon und binnen Verlauf des bestimmten Termins Anzeige an ihre Orte Obrigkeit zu machen. Dieles feld im Standquartier den 16. April 1796.

Königlich Preussisch, von Rombergische

Infanterie Regiments-Gerichte.

von Freitag

Major und Commandeur,

Constreich, Auditeur,

Der Colonus Brüggenjohann sub Nr. 19. in der Brsch. Dorfbauey Bogten Liesnen, hat wegen überhäufeter Schulden gebeten, zum Beneficio particularis solutio nis gelassen zu werden, und um Convocation seiner Gläubiger angetragen. Es werden daher alle und jede welche an den gedachten Colonum Brüggenjohann Anspruch und Forderung zu haben vermeynen möchten, hierdurch vorgeladen, in Termino den 28ten Junii ihre Präten sionen anzugeben und zu verificiren. Zugleich soll wegen Abschließung eines Prädial-Contracts das ge-

hörige mit den gegenwärtigen Creditoren verhandelt werden, und müssen sich dis, die etwa ausbleibenden ohne daß ihrer Seite künftig Widerspruch statt hat, gefallen lassen. Tecklenburg den 14. April 1796.

Striebeck.

### III Sachen, so zu verkaufen.

**Minden.** Den 9. 10. und folgenden Tage dieses Monats sollen in einem wohlbekannten Kaufmannshause oben dem Markt ein Rest Ellen-Waaren, bestehend in Resten von Tüchern, schwarz Hofenzeuge, Lamsse, Chalongs, Cattune, Zitze, etliche seltenen Waaren ic. öffentlich meistbietend gegen baare Bezahlung verkauft werden.

**Minden.** Der Bürger u. Schuhmachermeister Erhard Haupt ist willens sein in der Pöttger-Strasse belegenes Wohnhaus Nr. 586 B. aus freier Hand zu verkaufen. Liebhaber können sich den 9ten May des Morgens um 10Uhr in seinem Hause auf dem Kampfe einfinden, und dem Befinden nach hat der Bestbietende den Zuschlag zu gewärtigen.

**Minden.** Selig Samuel Hahn, wohnhaft in der Peterstraße, Nr. 5, in Hamburg, beziehet das hiesige Markt wiederum mit ein wohl fortirtes Lager von seidnen und weißen Waaren, als: Extrafeine und ordinaire Brabander Spitzen und Ranten; Holländische und Schlosinger Leinen; Battisten; Lmons; glatte und geblümte Kamertücher und Marly Kamertücher von 5/4, 6/4, 7/4 und 8/4tel breit; glatte, geblümte, gestreifte und gestickte Mouffelin und Messeltücher; Halbtücher von alle Breiten; seidene Tücher; große seidene Tücher; große seidene Um Schlagetücher; klar Leinen; weiße und couleurt gestreifte Mouffelinets; Englische und Französische Flohron; Krep- und Milchflohron; schwarze 5/4, 6/4, 7/4 und 8/4tel br. Täfte; Glace und Atlas Bänder; englische, französische und dänische Hands-

Schube ic. Logirt bey dem Hrn. Obrist von  
Nipperda.

**Minden.** Theodor Bethlehem u.  
Comp. von Eibersfeld fabriciren und ver-  
kaufen von verschiedenen Sorten und Farben  
Seidene Tücher, und sind diesen bevorste-  
henden May-Markt bey dem Becker Münster-  
mann am Markt zu finden. Sie zweiffeln  
nicht jeden mit ihnen Geschäftmachenden  
seine Zufriedenheit zu erhalten.

**N**achstehende dem Färber Schwarze zu-  
gehörige Grundbesitzungen, als 1)  
das sub Nr. 217 hieselbst an der Bach-  
straße belegene Wohnhaus, worin sich et-  
liche Stube, 1 Schlafkammer, 2 Kammern  
hinten im Hause, ein beschossener Boden  
und geräumige Flur, auch hinter dem  
Hause eine Stallung für 2 Kühe, ein  
Schweinefall und kleiner Hofplatz befin-  
den, und welches zu dem Werth von 550  
Rthlr. abgeschätzt worden, 2) Die am  
Rothenbach belegene drey Scheffelsaat Lan-  
des, so auf 200 Rthlr. hoch taxirt wor-  
den, sollen in Termino den 13ten Junii d.  
J. öffentlich an den Meistbietenden ver-  
kauft werden, und haben sich die etwan-  
gen Kaufliebhaber gedachten Tages Mor-  
gens 11 Uhr am Rathhause einzufinden,  
ihr Gebot abzugeben, und dem Befinden  
nach den Zuschlag zu erwarten. Zugleich  
werden alle und jede, sowohl unbekante  
Realprätendenten der gedachten Grund-  
stücke, als auch diejenigen, welche sonst  
an den in Wahnstau verfallenen Färber  
Schwarze persönliche Forderungen zu ha-  
ben vermeinen, zur Angabe ihrer Ansprü-  
che und Forderungen sub poena präclusio-

**Kurze Anweisung, wie der Landmann bey grassirenden  
Pocken und Scharlach-Fieber sich zu verhalten habe.**

(Beschluß.)

**Von dem Scharlach-Fieber.**  
S. I. **W**enn die Kinder das Scharlach-  
Fieber, so sonst auch rothe

nis auf besagten Termin vorgeladen. Wie-  
lesfeld im Stadtgericht den 24. Mart. 1796  
Consbruch. Buddens.

**IV Avertissements.**

**D**iejenigen Vasallen, welche mit dem  
Abtrag der Lehnspferde und Canons  
Gelder pro 1795 und 96. in beiden Pro-  
vinzen Minden und Ravensberg noch in  
Rückstände sind, werden hiedurch an dersel-  
ben Abtrag binnen 8 Tagen erinnert und  
wird gegen die fernern Säumhaften mit  
Landrentlicher Execution verfahren wer-  
den. Sign. Minden den 27. April 1796.  
Königl. Preuß. Minden-Ravensb. Tecklenb.  
u. Lingenische Krieges- und Dom. Kammer.

**Herford.** In hiesiger Stadt kann  
noch ein geschickter Urmacher bey einigem  
Fleiß und ordentlicher Einrichtung sein  
sehr gutes Auskommen finden. Es wird  
daher ein solcher eingeladen, sich hieselbst  
zu etabliren, und kann derjenige, welcher  
sich hiezu entschließen wird, sich nicht nur  
des Genusses der edictmäßigen Wohltha-  
ten, sondern auch guter Aufnahme und  
möglichster Beförderung seines Fortkom-  
mens gewiß versichert halten.

Magistrat daselbst.

**V Notification.**

**D**ie Eheleute Caspar Henrich Schier-  
baum, und Margarethe Elisabeth  
Flotkmanns, in Borgholzhausen, haben  
bey ihrer eingegangenen Ehe, die Gemein-  
schaft der Güter durch einen Vertrag un-  
ter sich ausgeschlossen, welches hiemit  
nachrichtlich bekannt gemacht wird.

Amt Ravensberg den 28ten April 1796.

mehr und mehr zunimmt und gegen die Nacht jederzeit stärker wird, jedoch so, daß solche bey einen nur leichten Scharlach-Fieber nur gelinde, bei einen heftigen Scharlach-Fieber aber weit stärker ist, wie denn auch diejenigen Kinder, so außer dem Bette bleiben können, eine weit gelindere Krankheit als diejenigen zu erwarten haben, so sich gleich zu Anfang der Krankheit niederlegen. Es klagen die Kinder zugleich über heftige Rücken- und Kreuz-Schmerzen, über heftiges Kopfweh, sie sind unruhig, werfen sich hin und her und die Haut ist mehrentheils trocken. Wenn das Fieber drei bis vier Tage angehalten, so zeigen sich alsdann auf der Haut kleinere rosenrothe Flecke, welche nach und nach in einander laufen, die ganze Oberfläche der Haut einnehmen, über die Haut nicht hervorragen, in denen folgenden Tagen röther werden, so daß die Kinder über ganzen Leib als ein gekochter Krebs aussehen. Es dauert diese Röthe bis den siebenden oder zehnten Tag, da dieselbe alsdann nach und nach vergehet und die Haut sich in große Stücke abzuschälen pflegt.

Je heftiger das Fieber und die vorhin erwähnte Zufälle sich zeigen, je schwerer ist diese Krankheit zu fürchten, indem sie alsdann von solcher Art, daß sie gar leicht tödtlich wird, und deshalb alle nur mögliche Vorsicht anzuwenden ist.

§. 2. Wenn die Kinder zu Anfang der Krankheit über Uebelkeiten und Neigung zum Erbrechen klagen, so ist ihnen lauwarmes Wasser mit etwas Butter, oder nach Beschaffenheit des Alters 5, 6, bis 8 Gran gepülverte Brech-Wurzel mit Wasser einzugeben und etwas Hafer-Grühe hinterhertrinken zu lassen. Noch nöthiger ist es, denen Kindern zu Anfang der Krankheit, nach Beschaffenheit ihres Alters, ein gelindes laxier-Mittel aus Rhubarber, aus ei-

nigen Granen gepülverter Jalappen-Wurzel, aus gereinigter Manna, oder aus einem bis zwey Quentchen Glauber-Salz mit Thee oder Hafer-Grühe einzugeben. Wenn bei säugenden Kindern diese Krankheit sich zeigt, so hat die Mutter oder Amme zwei Loth Glauber-Salz einzunehmen, sich während der ganzen Krankheit für Fleisch und grobe Speisen in Acht zu nehmen, auch alle starke Getränke sorgfältig zu meiden. Wenn die Kinder phantasiren, wenn sie sich ihrer nicht bewusst und über heftige Schmerzen und Dummheit im Kopfe, klagen; so ist ihnen eine spanische Fliege, bei Kindern bis 8 Jahren eines acht Groschenstücks groß, bei ältern Kindern eines Thalers groß, zwischen die Schultern oder auch an die Waden zu legen und solche eine Zeitlang offen zu erhalten; wie denn auch dem Gutfinden des Kreis-Physici oder Kreis-Chirurgi zu überlassen, ob solchen Kindern einige Blutegel an den Schläfen, und Nacken, oder ein Aderlaß, dienlich seyn mögte. Die Stuben sind nicht wie gewöhnlich, sondern nur sehr mäßig zu erwärmen; die Kinder von dem warmen Ofen zu entfernen, so viel als möglich frische Luft, so wie bey denen Pocken gesagt, in die Stuben hinein zu lassen, auch wenn mehrere kranke Kinder in einem Hause, so gut als möglich, eines von dem andern abzusondern. Während der ganzen Krankheit ist denen Kindern fleißig zu trinken anzubieten. Die besten Getränke sind, reines und klares Brunnenwasser, in dessen halben Quart ein Loth Weinstein-Rahm mit etwas Zucker aufgelöset, Brunnenwasser mit Wein oder Bieressig, worin etwas Honig aufgelöset, abgekochte Hafer oder Gersten-Grühe, abgekochtes Reiß-Wasser und abgekochtes Wasser von gebackenen Rirschen, welches mit etwas Zucker zu versüßen, abgebrühete Fliederblumen, welche täglich als Thee ein paarmal zu trinken;

wie denn auch mit Eßig zubereitete Wabe-  
le, oder auch mit Wasser und etwas Zuk-  
ker vermischte Buttermilch zum Getränk  
sehr dienlich.

Der bedenklichste Zufall bey dieser Krank-  
heit, ist der schlimme Hals, oder wenn  
die Kinder am Schlucken verhindert wer-  
den. Sobald als derselbe sich zeigt, sind  
Zeigen oder Fliederblumen in halb Milch  
und Wasser oder auch Salben in Wasser zu  
kochen und sich damit fleißig zu gurgeln.  
Wenn das Gurgeln nicht statt hat, so ist  
von diesem Abgekochten ein guter Schluck  
warm in den Mund zu nehmen, solcher  
mit zurückgebogenen Halse in den Mund  
zu halten und dieses oft zu wiederholen.  
Außerlich sind trockne Flieder- und Kamil-  
len-Blumen mit etwas Kampher vermischet,  
als ein trocknes Kräuter-Säckchen um den  
Hals zu legen. Der Leib ist, wenn gleich  
nicht täglich, jedoch um den andern Tag,  
durch ein halbes oder ganzes Loth gerei-  
nigten Manna in Hafer-Grähe aufgelöst,  
nach Beschaffenheit des Alters, bei ganz  
kleinen Kindern durch ein bis zwei Thee-  
löffel voll Manna-Syrup, oder auch durch  
ein Clystier aus Hafergrähe, worin etwas  
ordinaire Haus-Seife aufgelöst, offen zu  
erhalten.

§. 3. Die Diät anlangend; so sind des-  
sen kranken Kindern keine Speisen anzu-  
kriethen. Wenn sie etwas zu essen verlan-  
gen, so kann ihnen der Schleim von Hafer-  
Grähe, von Gersten-Graupen, worin et-  
was klein geschnittene Semmel, Gries mit  
Wasser gekocht, etwas Spinat, Möhrerü-  
ben, Sauer-Ampher, gekochtes Obst von  
gebäckenen Kirschen und Pflaumen, einige  
reife frische Kirschen, Erd- und Johannis-

beeren, ein reifer gekochter oder gebratener  
Apfel, ein Zwieback mit etwas Honig bee-  
schmieret, jedoch nicht alles untereinander,  
und mäßig, gegeben werden. Alle Fleisch-  
Brähen, sämtliche Fleisch-Speisen, sie ha-  
ben Rahmen wie sie wollen, alle Mehlspei-  
sen, Klöße, Erdtoffeln, Hirse und derglei-  
chen grobe und blähende Speisen, sind  
gänzlich zu meiden, und die Kinder auf die  
vorhin erwähnte Art mit Speisen und Ge-  
tränk, während der ganzen Krankheit zu  
unterhalten. Nach überstandener Krank-  
heit sind denen Kindern um den 4ten oder  
5ten Tag fleißig Abführungs-Mittel zu ge-  
ben, und 14 Tage lang damit fortzufah-  
ren. Vor das zu frühe Ausgehen, son-  
derlich in frischer Luft, sind die Kinder auf  
das sorgfältigste in Acht zu nehmen, ins-  
dem sie sonst öfters über den ganzen Leib  
zu schwellen anfangen und wassersüchtig  
werden. Da dieser Zufall leicht einen tödt-  
lichen Ausgang zu nehmen pflegt, so sind  
die Kinder um so mehr vor aller Erkältung  
und vor allen zu frühe Herumlaufen um  
so sorgfältiger in Acht zu nehmen. Sobald  
sich Zeichen einer solchen Geschwulst, wel-  
che am ersten an dem aufgedunsenen Ges-  
icht zu erkennen, einstellen, sobald hat der  
Landmann solches sogleich dem Kreis-Phy-  
sico anzuzeigen, damit diesem Zufall auf  
das geschwindeste abgeholfen werde.

§. 4. Ueberhaupt hat der Landmann bey  
höbsartigen Pocken und Scharlach-Fieber  
sich ohne Verzug an den Kreis-Physicum  
oder Kreis-Chirurgum zu verwenden, das  
mit die schweren Zufälle nicht überhand  
nehmen, und durch unverantwortliches  
Zaudern die kranke Kinder nicht in Lebens-  
gefahr gestürzt werden.

## Anerbieten wegen eines neuen Puders.

(Aus dem Reichs-Anzeiger.)

Schon vor einigen Jahren habe ich Be-  
rechnungen über die Puderconsumtion

in Deutschland angestellt, und herausge-  
bracht, daß 30 Millionen Pfd. des schön-

ken, feinsten Mehls jährlich verquastet und vernichtet werden, ein Object nach Mittelzpreis gerechnet von 6 Millionen Gulden, wovon 100,000 Menschen mehr leben könnten.

Der natürlichste Gedanke war, wie neuerdings einige Patrioten in dem R. Anz. den Antrag gemacht haben — daß der Haarpuder möchte abgeschafft werden können? Aber schon damals hielt ich die Abschaffung a priori für unwahrscheinlich — und a posteriori belehren uns jetzt die Zeitungen, daß so mancher in England lieber jährlich 1 Guinee oder Carolin für die Erlaubnis, sich zu pudern bezahlt, als ihn abschafft, und in Teutschland werden ihn alle Verückenträger und Kahlköpfe für unentbehrlich halten.

Ich bin daher jenesmal schon auf einen andern Gedanken gefallen, nemlich auf ein Surrogat des Puders, so wie etwa Cichorie Surrogat des Caffees ist, zu denken. Beckmann, der berühmte Oekonom und Technolog, hat schon vor vielen Jahren in seiner Technologie diesen Wunsch geäußert.

Seit 3 Jahren habe ich darüber nachgedacht und Versuche angestellt, die erstern waren unvollkommen (doch von der Unschädlichkeit meines Surrogats war ich bald überzeugt und bin es jetzt nach 3 Jahre lang fortgesetztem eigenen Gebrauch ganz vollkommen) durch fortgesetzte Bemühungen aber habe ich die Erfindung jetzt auf einen hohen Grad der Vollkommenheit gebracht.

Es bestehet dieses Surrogat in einer von mir erfundenen Composition, welche eben so weiß und fein als der Puder ist, und eben dieselben Dienste thut; der Haut

und dem Haarwuchs nicht schadet und überhaupt unschädlich ist.

Diese Erfindung gewährt die großen Vortheile; daß gar kein Getreide dazu gebraucht wird: daß dieser neue Puder wenigstens noch halb so wohlfeil ist, als der aus Getreide und daß man die Materialien dazu in sehr vielen Ländern findet.

Ohne mein Erinnern wird man aber von selbst einsehen, daß er weder zu Backwerk dienen, noch als Stärke gebraucht werden kann.

Der Erfinder schmeichelt sich, daß diese Erfindung ein Gegenstand sey, welcher die Aufmerksamkeit der Regierungen und Landes-Directorien verdienet und erbietet sich, mit ihnen Contracte auf beträchtliche Lieferungen abzuschließen oder ihnen seine Erfindung gegen ein der Sache angemessenes Honorarium bekannt zu machen — auf letzteres wird sich aber der Erfinder nie einlassen, wenn er nicht vorher gewiß weiß, ob das Material dazu sich im Lande selbst vorfindet.

Auch den Herren Kaufleuten, welche den neuen Puder zu einem Handlungsartikel machen wollen, bietet der Erfinder sich zu Lieferungen an, woben sie auf jeden Fall ihre Rechnungen finden werden.

Um Verfälschungen zu verhüten, kann sich der Erfinder gegenwärtig noch nicht nennen, sondern bittet, wenn man Bestellungen irgend einer Art an ihn machen will, solche unter Convert an die Expedition des R. Anz. mit der Adresse: an den Erfinder des neuen Puders, einzuschicken, aber postfrey.